



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2019

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 30.09.2019

Sanierung der Bahnhofstraße sowie der anschließenden Brücke der L3031 in Bad Camberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Sanierung der Bahnhofstraße sowie der anschließenden Brücke der L3031 über die Bahnanlagen in Bad Camberg?

Frage 2. Welche Zeitplanung verfolgt die Landesregierung bei der Umsetzung der Maßnahme?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Zuge der Bahnhofstraße befindet sich die Straßenüberführung über die Eisenbahnstrecke Frankfurt-Limburg. Diese Straßenbrücke muss in den nächsten Jahren neu gebaut werden. Aktuell ist an der Brücke ein Schaden an der Übergangskonstruktion aufgetreten. Diese Übergangskonstruktion stellt die Verbindung zwischen der Brücke und der angrenzenden Fahrbahn dar und muss erneuert werden, da die bestehende Brücke während des Ersatzneubaus weiter genutzt werden soll. Die Arbeiten für die Reparatur der Übergangskonstruktion sind für nächstes Jahr (2020) vorgesehen. Für die Dauer der Reparaturarbeiten geht Hessen Mobil von einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten aus. Gleichzeitig laufen die Planungen für den Neubau der Brücke über die Bahn.

Die Bahnhofstraße ist Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022. Im Vorfeld zur Sanierung der Bahnhofstraße werden sich Hessen Mobil und die Stadt Bad Camberg über den Umfang und die Durchführung der Arbeiten am Kanal- und Wasserleitungsnetz in Verbindung setzen, um erforderliche Sperrungen besser aufeinander abstimmen zu können.

Frage 3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Sanierung der Bahnhofstraße sowie der Brücke?

Für die Sanierung der Bahnhofstraße wird mit Kosten in Höhe von rund 500.000 € gerechnet. Zur Brückensanierung liegt eine Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung für die Umleitung des Verkehrs bei einer Sperrung der Brücke im Zuge der Sanierung?

Bei einer Vollsperrung erfolgt eine kleinräumige Umleitung für den Pkw-Verkehr über die L 3013, L 3030 und B 8 über Erbach. Für den Lkw-Verkehr ist eine separate Umleitungsstrecke über die B 417, L 3274, B 275 und B 8 über Hünstetten und Idstein angedacht. Das abschließende Umleitungskonzept wird zu gegebener Zeit mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Wiesbaden, 18. November 2019

Tarek Al-Wazir